

Die Zwangsarbeitsanstalt des Kantons Appenzell A.-Rh. in Gmünden.

Von Dr. J. Baumann.

Im westlichen Teil der Gemeinde Teufen, unweit der Stelle, wo die tiefeingerissenen Schluchten des Rothbachs und der Sitter zusammenstossen, liegt eine kleine fruchtbare Ebene, die Liegenschaft Gmünden. In ihrer Mitte erhebt sich der schmutzige Backsteinbau der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt mit ihren Ökonomiegebäuden, umgeben von wohlgepflegten Gärten, Anlagen und Wiesen. Der Zustand der Kulturen verrät den rationellen, sorgfältigen Landwirtschaftsbetrieb. Der nahezu vollendete Bau einer imposanten, technisch sehr bemerkenswerten Brücke über das Sittertobel verleiht der Gegend erhöhte Bedeutung und Sehenswürdigkeit.

Fünfundzwanzig Jahre sind seit der Erbauung jener Anstalt verflossen. Der Zufall will es also, dass dieser bescheidene Beitrag für den Statistikertag zugleich in kurzen Zügen die Geschichte des ersten Vierteljahrhunderts der appenzellischen Zwangsarbeitsanstalt wiedergibt.

Die ersten Versuche, eine Zwangsarbeitsanstalt für unsern Kanton ins Leben zu rufen, reichen in die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zurück. Solche Anregungen gingen aus: 1830 von der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, 1848 von Hauptmann J. J. Züst in Heiden, 1852—1856 von den vereinigten Lesegesellschaften des Hinterlandes und der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, 1859 von Landammann J. J. Sutter in Bühler, 1864 von Landeshauptmann Schefer in Teufen. Eine spätere dahinzielende Motion wurde von Kommandant Würzer in Hundwil gestellt. Diese Anstrengungen bewirkten, wenn sie auch die Schaffung einer eigenen Anstalt noch nicht herbeizuführen vermochten, wenigstens soviel, dass der Gedanke in Volk und Behörden wach blieb, und dass die Regierung ermächtigt wurde, Verträge mit den Anstalten anderer Kantone über die Versorgung appenzellischer Zwangsarbeiter abzuschliessen.

Da griff im Jahre 1878 der appenzellische Volksverein in Verbindung mit der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft die Angelegenheit wieder auf. Einer im August 1878 an den Kantonsrat gerichteten Petition, „es möchte diese Behörde die Frage der Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt neuerdings an die Hand nehmen“, entsprach der Kantonsrat am 21. Januar 1879 durch Ernennung

einer Kommission zum Zwecke der Prüfung und Begutachtung dieser Angelegenheit. Diese Kommission beantragte alsdann dem Kantonsrate, einerseits, um den Gemeinden Gelegenheit zu geben, arbeitsfähige, aber arbeitsscheue und liederliche Personen in geeigneter Weise unterbringen zu können, andererseits, um für die Erstehung der im Strafgesetze vorgesehenen, sowie der durch die Umwandlung nicht erhaltlicher Geldbussen notwendig werdender Freiheitsstrafen eine passende Anstalt zu schaffen, es sei der Landsgemeinde die Erstellung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt vorzuschlagen. Dabei wurde zum Vergleiche speziell auf die Anstalt Bizibad im Toggenburg und die Anstalt Kalchrain im Kanton Thurgau hingewiesen. Nähere Erhebungen der Kommission zeigten, dass offenbar von Anfang an eine genügende Frequenz der zu gründenden Anstalt vorhanden sein würde. Als geeignete Orte wurden in Vorschlag gebracht die Liegenschaften Rettungsanstalt Wiesen in Herisau, Bierbrauerei in Stein und Schwäbrig in Gais. Über die voraussichtlichen Betriebskosten wurde ein Vorschlag aufgestellt und ein Statut über die Organisation und den Betrieb der Anstalt entworfen. Gestützt auf diese Vorlagen erklärte sich der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 15. März 1880 mit 34 gegen 21 Stimmen für Erstellung einer solchen Anstalt und eine dahinzielende Anfrage an die Landsgemeinde. Die nähere Ausführung, also auch die Entscheidung über die Platzfrage, sollte Sache des Kantonsrates sein. Die Landsgemeinde vom 25. April 1880 in Trogen scheint für das Projekt sehr eingenommen gewesen zu sein, denn sie sprach sich beinahe einstimmig für die Errichtung einer derartigen Anstalt aus.

Ohne Verzug schritt die seinerzeit ernannte Spezialkommission an die Ausführung des Projektes. Grosse Arbeit verursachte die Auswahl der Liegenschaft, denn zu den drei anfänglich in Vorschlag gebrachten Grundstücken waren noch andere hinzugekommen, die zu diesem Zwecke offeriert und empfohlen wurden. Noch bevor die Auswahl getroffen war, legte die Volksvereinssektion von Urnäsch im März 1882 dem Kantonsrate eine mit 83 Unterschriften versehene Petition vor, welche verlangte, dass der nächstfolgenden Landsgemeinde die Frage vorgelegt werde, „ob man nicht auf den Landsge-

meindebeschluss von 1880 betreffend Errichtung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt zurückkommen wolle in dem Sinne, dass von der Gründung einer eigenen kantonalen Anstalt Umgang zu nehmen sei.“ Der Kantonsrat begutachtete diese Petition in ablehnendem Sinne zuhanden der Landsgemeinde und diese sprach sich am 30. April 1882 mit grosser Mehrheit für Festhalten am Beschlusse von 1880 aus. Von Bedeutung für die Entwicklung der Anstalt wären sodann die Kantonsratsbeschlüsse vom 15. Mai 1882. Dieselben gingen dahin: „1. Es sei mit der zu errichtenden Zwangsarbeitsanstalt auch eine Korrekptionsanstalt (zum Vollzug von Gefängnisstrafen) zu verbinden, 2. für die Amortisation der Gründungskosten soll alljährlich aus der Landeskasse ein Betrag von Fr. 15,000 verwendet werden und 3. das eventuell eintretende Jahresdefizit sei aus der Landeskasse zu decken.“ Die Platzfrage fand ihre endliche Erledigung in der ausserordentlichen Sitzung des Kantonsrates vom 24. Juli 1882. Von den in Betracht fallenden Liegenschaften waren von der Kommission auf Grund ihrer Untersuchungen noch zwei in Vorschlag gebracht worden, nämlich in erster Linie die Schefer-Oertlichen Liegenschaften zu Gmünden in Teufen und in zweiter Linie die Alder-Ackermannsche Liegenschaft „Schochenberg“ in Herisau. Da das Angebot der letztern Liegenschaft später zurückgezogen wurde, so erklärte sich der Rat auf den Antrag seiner Kommission einhellig für den Ankauf der Liegenschaften in Gmünden und die Erstellung des Anstaltsgebäudes nach den von der Kommission vorgelegten Plänen. Die Ankaufssumme der Schefer-Oertlichen Liegenschaften belief sich auf Fr. 113,800, ein noch hinzugekauftes Stück Rietboden kostete Fr. 1100, so dass das gesamte Areal auf Fr. 114,900 zu stehen kam.

Der Bau des Anstaltsgebäudes (Backsteinbau mit Souterrain aus Mauerwerk) wurde um die Summe von Fr. 73,000 an Baumeister J. J. Mettler in Herisau vergeben. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines Zufahrtssträsschens von der Mittellandstrasse zur Anstalt in Angriff genommen und diese Anlage mit einem Kostenbetrage von Fr. 2570 bis zum Mai 1883 vollendet. Der Anstaltsbau wurde derart gefördert, dass im Juni 1883 die Firstbaumfeier und am 8. April 1884 die Kollaudation der fertigen Anstalt und die Übernahme derselben durch den Staat erfolgen konnte. Die gesamten Baukosten beliefen sich auf Fr. 78,312, die gesamten Kosten für Immobilien (Liegenschafts Kauf, Zufahrtsstrasse und Bau) auf Fr. 195,782

Am 1. Mai 1884 öffnete die neue Anstalt die Tore ihren unfreiwilligen Gästen. Als Verwalter war

vom Kantonsrate im Januar 1884 der Waisen- und Armenvater J. Bruderer in Rehetobel gewählt worden, der diese Stelle bis zum Jahre 1906 bekleidete. Neben dem Verwalter wurde von der Kommission angestellt ein Aufseher, ein Oberknecht und eine Dienstmagd. Anfänglich nur wenige Insassen zählend, bevölkerte sich die Anstalt mehr und mehr, so dass schon im Verlaufe des ersten Berichtsjahres 78 Personen in der Anstalt Aufnahme fanden, davon 29 Detenierete aus den Gemeinden (eigentliche Zwangsversorgte), 34 Gefängnissträflinge und 15 Bussenschuldner beziehungsweise Arbeitssträflinge. Über die Bewegung der Anstaltsbevölkerung gibt die beiliegende Tabelle I Auskunft. Die Zusammenstellung musste sich auf den Zeitraum von 1896/97 bis 1907/08 beschränken, da aus frühern Jahren dem Verfasser kein genügendes Material zur Verfügung stand.

Die Insassen wurden von Anfang an beschäftigt mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten, Weberei, Spulerei, Schuhmacherei, Schreinerei, Strohflechtereie und hauswirtschaftlichen Arbeiten. Im Laufe der Jahre wurden neue Betriebe eingeführt und bisher geführte fallen gelassen. In der Folge beschäftigten die Landwirtschaft und die Weberei mit der Spulerei die meisten Hände. Als bedeutender Arbeitszweig trat hinzu die Dütenfabrikation, die sich namentlich für ungelernete Arbeiter gut eignet. Art und Umfang der Beschäftigung für den Zeitraum von 1896 bis 1907 ergibt sich aus Tabelle II.

Das Anstaltsareal erfuhr im Jahre 1885 eine wertvolle Vergrösserung durch den vom Kantonsrate gutgeheissenen Ankauf eines anstossenden Heimwesens im Mühltofel zum Preise von Fr. 19,500. Als weitere Erweiterungen und Verbesserungen sind anzuführen: 1889/90 der Bau eines stattlichen Ökonomiegebäudes für die Bausumme von Fr. 32,500, 1892 die Erstellung einer Zentralheizung (Warmwasser-Niederdruck) im Anstaltsgebäude, 1901 die Installation der elektrischen Beleuchtung und im gleichen Jahre die Erstellung einer eigenen Hydrantenanlage mit Reservoir und rationalen Hauswasserlöschleinrichtungen. Die gesamten Kosten dieser Hydrantenanlage beliefen sich auf Fr. 13,149.10 und nach Abzug eines Beitrages aus der kantonalen Assekuranzkasse noch auf Fr. 9804.80.

Durch Vertrag vom November 1895 mit Appenzel I.-Rh. verpflichtete sich die Regierung, auf Wunsch und soweit der verfügbare Platz es gestattet, auch innerrhodische Gefängnissträflinge und Zwangsarbeiter in die Anstalt Gmünden aufzunehmen.

In organisatorischer Beziehung ist zu erwähnen, dass das ursprüngliche Anstaltsreglement durch ein neues, vom Kantonsrate unterm 14. September 1891 genehmigtes und am 29. November 1894 revidiertes

Reglement ersetzt wurde. An dessen Stelle trat das „Reglement für die Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalt zu Gmünden in Teufen“ vom 20. November 1902. Nach diesem neuesten Statut soll die Anstalt wie bisher der Unterbringung arbeitsfähiger aber liederlicher und arbeitsscheuer Personen, ferner der Aufnahme von Gefängnis- und Arbeitssträflingen zum Zwecke des Strafvollzuges und von Bussenschuldnern zum Zwecke der Umwandlung der Busse in Arbeitsstrafe dienen. Ausserdem können Angeklagte, die unter den gesetzlichen Voraussetzungen in längerer Sicherheitshaft (bis zum Gerichtstage) zu verbleiben haben, mit ihrer eigenen Einwilligung und der Zustimmung des Justizvorstandes provisorisch in die Anstalt verbracht werden. Letztere Massnahme erweist sich in den meisten Fällen in sanitärischer und moralischer Beziehung als eine Wohltat, da die oft lang andauernde, mit absoluter Untätigkeit verbundene Haft im Untersuchungsgefängnis schon vor der Verurteilung durch geregelte gesunde Arbeit abgelöst werden kann. Dass diese Dislokation nur in bestimmten Fällen zur Anwendung gebracht werden kann und dass sie von der Zustimmung der Angeklagten abhängig gemacht werden muss, liegt auf der Hand. In den meisten Fällen wird sie übrigens von den Angeklagten mit Freuden begrüsst. Die Kosten der Anstalt werden bestritten aus dem Ertrage der Liegenschaft, aus den Erträgnissen der Arbeit, aus den Verpflegungsgeldern und aus den Zinsen von Legaten und Geschenken. Letztere Zuwendungen werden freilich nie von Belang sein, da die Anstalt eine Unternehmung des Staates ist. Grundsätzlich soll die Anstalt sich selber erhalten. Betriebsüberschüsse fallen in die Landeskasse, allfällige Defizite hat der Staat zu decken. Die Anstalt steht unter der Oberaufsicht des Regierungsrates. Die direkte Aufsicht übt eine vom Kantonsrate alljährlich zu ernennende Aufsichtskommission von 5 Mitgliedern aus, Vorsitzender dieser Kommission ist ein Mitglied des Regierungsrates. Die unmittelbare Leitung ist einem Verwalter übertragen. Das übrige Anstaltspersonal wird von der Kommission, das untere Dienstpersonal vom Verwalter angestellt. Über die Aufnahme von Zwangsarbeitern entscheidet auf Antrag des zuständigen Gemeinderates der Regierungsrat. Die Zwangsversorgung soll aber von der Bürgergemeinde erst nachgesucht werden, wenn eine vorausgegangene amtliche Warnung durch die zuständige Gemeindebehörde erfolglos geblieben ist. Ausserdem steht den betreffenden Personen das Recht zu, vor oder unmittelbar nach der Aufnahme sich dem Regierungsrate gegenüber über die Unterbringung auszusprechen. Zu diesem Zwecke ist dem Regierungsrate eine protokollarische Einvernahme des zu Ver-

sorgenden beizubringen. Diese Vorschriften bezwecken, die Individualrechte der Bürger (Anspruch auf rechtliches Gehör etc.) auch im administrativen Verfahren zu wahren. Die Dauer der ununterbrochenen Unterbringung von Zwangsarbeitern beträgt im Minimum 6 Monate, im Maximum 2 Jahre. Wenn bei Zwangsarbeitern der Besserungszweck anscheinend schon vor Ablauf der verfügbaren Detentionszeit erreicht ist, so kann der Regierungsrat auf Antrag der Kommission die Entlassung schon früher gestatten. Das von den Gemeinden zu entrichtende Kostgeld für Zwangsarbeiter beträgt per Jahr im Maximum für Kantonsangehörige Fr. 100, für Nichtkantonsbürger Fr. 200. Für Kantonsbürger kann dasselbe bei tüchtigen Arbeitsleistungen und gutem Betragen ganz, bei Nichtkantonsbürgern bis auf die Hälfte erlassen werden. Die tägliche Entschädigung des Staates (aus der Kasse der Polizeidirektion) für die in der Anstalt untergebrachten Sträflinge wird vom Regierungsrate festgesetzt. Sie betrug bisher 60 Rp. per Insasse, soll aber auf 75 Rp. erhöht werden. Die Dauer der Arbeit soll, ausnahmsweise dringende Feldarbeit vorbehalten, im Sommer nicht über 12, im Winter nicht über 11 Stunden betragen. Die sanitärische Pflege und den pastoralen Dienst versehen Ärzte und Geistliche der Gemeinde Teufen. Jüngeren Detenierten wird im Winter zweimal wöchentlich in den Abendstunden von einem Lehrer einer Nachbargemeinde Fortbildungsunterricht erteilt. Detenierten, die sich wenigstens ein Vierteljahr in der Anstalt aufhalten, wird bei gutem Betragen ein Verdienstanteil von 5—10 Rp. per Arbeitstag als Peculium gutgeschrieben.

Die Anstalt bietet heute Raum für zirka 50 Insassen. Das gesamte Anstaltsareal beträgt nach neuester Vermessung 36.2 Hektaren. Die Liegenschaftsschuld ist infolge der jährlichen Amortisationen von Fr. 15,000 aus der Staatskasse im Jahre 1902 gänzlich getilgt worden.

Wenn auch gegen die Verbindung einer Korrekptionsanstalt (Gefängnis) für gerichtlich Verurteilte mit einer Zwangsarbeitsanstalt für im administrativen Verfahren versorgte Personen a priori gewisse Bedenken gehegt werden mögen, so darf doch gesagt werden, dass diese Kombination in Wirklichkeit keine fühlbaren Nachteile oder gar Schäden gezeigt hat. Zuchthaussträflinge werden nicht in Gmünden, sondern in den Strafanstalten St. Gallen und Lenzburg untergebracht. In verschiedenen Jahresberichten der Anstaltskommission findet sich der Wunsch, es möchten die Gemeinden von dem Mittel der Zwangsversorgung gegenüber liederlichen, ihre Familienpflichten gänzlich missachtenden Bürgern noch häufiger als bisher Gebrauch machen. Sicher ist, dass schon die blosser

Existenz einer solchen Anstalt häufig vorbeugend wirkt, indem schon die Androhung mit der Zwangsversorgung bei manchen schwachen Elementen genügt, um eine gewisse Besserung zu erzielen.

Alles in allem darf gesagt werden, dass die Anstalt bisher die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt hat und dass sie weiterhin dem Kanton und den Gemeinden gute Dienste zu leisten berufen sein wird.

Tab. I. Frequenz der Anstalt Gmünden in den Berichtsjahren 1896/97 bis 1907/08.

Jahr	Eintritt						Austritt						Bestand am Ende des Berichtsjahres (30. April)						
	Zwangsarbeiter		Gefängnissträflinge		Bussenschuldner		Zwangsarbeiter		Gefängnissträflinge		Bussenschuldner		Zwangsarbeiter		Gefängnissträflinge		Bussenschuldner		Total Insassen am 30. April
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1896/1897	9	1	67	12	2	2	10	1	64	11	3	2	6	1	18	3	—	—	28
1897/1898	17	—	73	10	7	4	5	1	80	10	7	4	18	—	11	3	—	—	32
1898/1899	16	—	52	10	8	1	18	—	47	12	8	1	16	—	16	1	—	—	33
1899/1900	15	1	47	7	8	—	13	—	55	8	7	—	18	1	8	—	1	—	28
1900/1901	13	—	56	9	4	2	17	—	51	8	5	2	14	1	13	1	—	—	29
1901/1902	15	1	68	13	11	1	18	1	65	10	10	1	11	1	16	4	1	—	33
1902/1903	13	1	86	11	10	1	7	—	82	13	10	1	17	2	20	2	1	—	42
1903/1904	10	—	88	12	17	1	15	2	90	10	17	1	12	—	18	4	1	—	35
1904/1905	7	1	97	16	13	1	10	—	103	18	14	1	9	1	12	2	—	—	24
1905/1906	12	1	77	9	7	1	10	—	73	9	7	1	11	2	16	2	—	—	31
1906/1907	13	—	82	14	13	1	14	1	80	15	13	1	10	1	18	1	—	—	30
1907/1908	8	3	105	6	14	2	11	1	110	5	13	2	7	3	13	2	1	—	26

Tab. II. Übersicht über die Beschäftigung der Insassen der Anstalt Gmünden von 1896/97—1907/08. (In Arbeitstagen ausgedrückt.)

	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Weberei u. Spulerei .	2602	3962	3736	3391	2651	3221	4080	3789	2862	2407	1926	1368
Dütenfabrikation . .	748	967	1098	1124	772	1011	1024	1240	1583	949	854	1360
Schusterei	85	82	184	140	—	164	178	75	69	53	77	60
Schreinerei	105	124	312	157	78	220	389	154	224	158	51	177
Schlosserei	—	—	85	—	171	239	135	283	145	33	39	35
Häusliche Arbeiten .	1121	1343	1296	858	844	1535	2011	1205	1252	943	1048	1086
Wascherei	167	184	161	154	134	189	186	194	132	135	169	181
Landwirtschaft . . .	2040	2572	3023	2394	2619	3580	3203	3145	3907	2608	3977	3861
Verschied. Arbeiten .	153	189	119	132	133	127	162	117	171	230	505	413
Total Arbeitstage	7021	9423	10,014	8350	7402	10,286	11,368	10,202	10,345	7516	8646	8541

Tab. III. Vor- und Rückschläge der Betriebsrechnung der Anstalt Gmünden seit der Eröffnung (1. Mai 1884).

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Vorschlag . . . Fr.	—	—	—	—	—	—	—	549.35	—	720.84	2941.19	1504.33
Rückschlag . . . „	1368.09	4738.52	2637.98	6425.14	6457.25	5586.31	711.63	—	4403.91	—	—	—
	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Vorschlag . . . Fr.	1319.12	3322.58	2886.43	4110.14	3044.75	5710.76	3496.75	8596.91	8343.29	3686.58	919.88	2055.47
Rückschlag . . . „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—